

Die Wahlen hatten das nachstehende Ergebnis. Es wurden gewählt die Herren:

1. in den Gremial-Vorstand:
    - a) zum Vorsteher abermals Franz Rytka,
    - b) zum Vorsteher-Stellvertreter Anton Reinwart,
    - c) zu Ausschußmitgliedern: Gustav Francel (Cyrill-Meth. Buchhg.), Th. Grufß (S. Dominicus), G. Neugebauer, Anton Rivnád, A. Storch Sohn.
    - d) zu Ersatzmännern: F. Topič und Em. Wepler.
  2. in das Schiedsgericht: G. Francel, Th. Grufß, F. Rytka, J. Otto, A. Rivnád, B. Stýblo, W. Teller; zu Ersatzmännern: Jar. Klouček, Mik. Knapp, S. Weiner.
  3. Zu Vorstands-Mitgliedern der Grem.-Krankenkassa: Jar. Klouček, J. Koch und B. Simáček; zum Ersatzmann: Rudolf Storch.
  4. In den Ueberwachungs-Ausschuß: J. Bursík, Bernh. Knauer (Fr. Ehrlich), J. Taussig, T. Topič, J. A. Urbánek, J. R. Bilimek.
- Zu Ersatzmännern: A. Horálek, A. Hynek, R. von Weinzierl (Fr. Haerpfer).

Von der Generalversammlung des Hilfspersonals wurden in den Ausschuß der Gremial-Kranken-Kassa gewählt die Herren: Rob. Foit (A. Reinwart), Joh. Kaudý (F. Rytka), Friedr. Kočí (J. R. Bilimek), Fr. Růžera (Bursík & Kohout), Jos. Neubauer (Fr. Haerpfer), Jos. B. Šlambor (Fr. Rivnád. Als Ersatzmänner: Johann Fleischmann (S. Dominicus), Ottokar Julis (F. Rivnád).

Der Vorstand der Krankenkassa hat sich bereits konstituiert und wählte zum Obmann: Franz Růžera, zum Obmann-Stellvertreter: Jar. Klouček, zum Schriftführer: B. Foit, zum Kassierer: B. Simáček.

An monatlichen Beiträgen hat zu entrichten der Gehilfe 60 kr., der Geschäftsdienner 30 kr.; wogegen die Krankenkassa außer freier ärztlicher Behandlung und kostenloser Beistellung der Arzneimittel eine tägliche Unterstützung von 1 fl. 50 kr. an den Gehilfen und 90 kr. an den Geschäftsdienner gewährt.

An Beiträgen in die Krankenkassa zahlen nach den gesetzlichen Bestimmungen die Firmen stets die Hälfte der ihrem Personal vorgeschriebenen Gebühren, somit für jeden Gehilfen 30 kr. und für jeden Geschäftsdienner 15 kr. monatlich.

Zu den Beerdigungskosten wird beim Ableben eines Gehilfen ein Betrag von 50 fl., beim Ableben eines Geschäfts-Dieners ein Betrag von 30 fl. ausgezahlt.

Die bei der ersten Haupt-Versammlung der Krankenkassa, der die Statuten zur Beratung vorgelegt wurden, wie auch bei der letzten Gremial-Hauptversammlung veranlaßten Kundgebungen mögen dem dermaligen Gremial-Vorsteher, der den Initiativ-Antrag auf Begründung der Kranken-Kassa gestellt und um deren Instandkommen sich mit aller Energie einsetzte, den sprechendsten Beweis liefern, daß seine Bemühungen auch anerkannt wurden. Möge das einträchtige Zusammenwirken aller Berufs-Kreise, welches in so erfreulicher Weise bei der heurigen Hauptversammlung sich bethätigte, im allgemeinen Interesse von anhaltender Dauer sein! —

### Vermischtes.

Brandenburg-Pommerscher Buchhändler-Verein. — Der Brandenburg-Pommersche Buchhändlerverein wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag den 13. November in Berlin im Hotel Leipziger Hof, Königgräber Str. 127, abhalten. Die Verhandlung beginnt vormittags 11 Uhr. Nachmittags um 2 Uhr wird sich im gleichen Hotel ein gemeinsames Mittagessen der Teilnehmer anschließen. (Vergl. die Anzeige im amtlichen Teile der Nr. 260 d. Bl.)

«Kreis Norden.» — Der Vorstand des Buchhändlerverbandes «Kreis Norden» zeigt in einer Bekanntmachung im amtlichen Teile der heutigen Nummer d. Bl. an, daß die satzungsgemäß auf den 18. September d. J. einzuberufen gewesene, wegen der Cholera-epidemie aber zunächst vertagte diesjährige Hauptversammlung infolge schriftlicher Abstimmung der Mitglieder ganz ausfällt. Der im Amte befindliche Vorstand wird die Geschäfte bis zur nächstjährigen Hauptversammlung fortführen. Der Jahresbeitrag wird nach Maßgabe des vorjährigen Hauptversammlungsbeschlusses auch für das laufende Vereinsjahr mit 7 *M* erhoben werden.

Zur deutschen Rechtschreibung in der Schweiz.\*) — Im «Schweizerischen Buchhändlerblatt», dem amtlichen Organ des Schweizerischen Buchhändlervereins, finden wir folgenden Aufruf:

Am 24. August d. J. hat die auf Anregung der unterzeichneten Vereine vom h. Bundesrate einberufene interkantonale Orthographie-Konferenz, an welcher 17 Kantonsregierungen vertreten waren, laut soeben erschienenem offiziellem Protokoll folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Als zukünftige Orthographie der deutschen Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Dudens «Orthographischem Wörterbuche» festgesetzte Orthographie.
2. Die interkantonale Konferenz spricht den Wunsch aus, daß in nicht gar ferner Zeit in der preussischen Orthographie die Inkonssequenz in Betreff des th verschwinden möchte.
3. Die Konferenz ersucht die hohen Bundes- und Kantonsbehörden, ihre neuen Drucksachen von jetzt, resp. 1. Januar 1893, an nur mehr nach der in Dudens «Orthographischem Wörterbuche» festgesetzten Orthographie herstellen zu lassen und derselben so viel als möglich zur Durchführung zu verhelfen.
4. Die Konferenz ersucht die kompetenten schweizerischen Behörden, eine größere Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtschreibung in allen Ländern deutscher Zunge, sobald die Gelegenheit sich dazu bietet, nach Kräften zu unterstützen.

Durch diese erfreulichen Beschlüsse ist nach jahrelangen Bemühungen die endliche Regelung der deutschschweizerischen Orthographie ihrer Verwirklichung um ein Erhebliches näher gerückt.

Jetzt muß die That folgen.

Zunächst tritt an die Vereine, welche die Initiative ergriffen hatten, die Aufgabe heran, in den Kreisen ihrer eigenen Mitglieder für die Durchführung zu sorgen. Wir erachten es als selbstverständlich, daß überall da, wo ihnen das Verfügungsrecht zusteht, die Angehörigen der Presse (Redaktoren, Schriftsteller, Journalisten), des Buchdrucker-Gewerbes und des Buchhandels sich spätestens vom 1. Januar 1893 an nur noch der neuen Orthographie bedienen, resp. Auftrag geben, daß ihre Arbeiten nach der neuen Orthographie gesetzt werden.

Im ferneren möchten wir aber auch an sämtliche Behörden das Ersuchen richten, sich diesem Vorgehen anzuschließen und den Buchdruckereien, welche für sie arbeiten, wenn nicht aufzutragen, so doch wenigstens zu gestatten, daß sie bei den von ihnen ausgehenden Publikationen die neue Orthographie anwenden.

Ganz besonders rechnen wir auf die Mitwirkung der Schule. Niemand hat ein größeres Interesse am Aufhören des jetzigen Durcheinanders als sie und niemand kann besser als sie gründliche Abhilfe schaffen.

Der Verband der schweizerischen Presse hat sich bereits in diesem Sinne an alle seine Mitglieder gewendet und hat reiche Zustimmung gefunden; es läßt dies auf allseitiges Entgegenkommen in allen Kreisen hoffen.

Ein Hindernis besteht noch darin, daß vielfach die Ansicht herrscht, daß diese Orthographie wieder etwas ganz Neues bringen und das Bisherige umstürzen werde. Es ist dies nicht richtig. Dieser Aufruf z. B. ist nach Dudens «Orthographischem Wörterbuche» gedruckt, was am besten beweist, wie wenig Aenderungen die gewünschte Reform bringen wird. Wenn den Buchdruckern jetzt einfach freie Hand gelassen wird, alle Drucksachen nach der nun bestimmten Orthographie zu drucken, so wird diese Orthographie fast unbemerkt nach und nach allgemein zur Anwendung gelangen.

Durch solch einmütiges Vorgehen wird es gelingen, in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem jetzt herrschenden Wirrwarr von mindestens drei verschiedenen Orthographien herauszukommen und der deutschen Schweiz endlich zu einer einheitlichen Orthographie zu verhelfen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß sämtliche Behörden, die Schule, kurz jedermann uns in unseren Bestrebungen thatkräftigst unterstützen werden.

Hochachtungsvoll

Basel, Bern und Zürich, 27. Oktober 1892.

Verband der schweizerischen Presse.  
Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer.  
Schweizerischer Typographenbund.  
Schweizerischer Buchhändler-Verein.

\*) Vgl. auch Börsenblatt 1892 Nr. 203 und 206.